



## Gemeinde Othmarsingen Anschlussgesuch Multimediantz Othmarsingen

### Kontakt:

Finanzverwaltung, Kirchrain 1, Postfach, 5504 Othmarsingen, Tel. 062 887 45 40,  
finanzverwaltung@othmarsingen.ch

Neubau  bestehende Liegenschaft |  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus

### Eigentümer

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse und Nr. \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Tel. P. \_\_\_\_\_ Tel. G. \_\_\_\_\_

### Liegenschaft

Parzellen-Nr. \_\_\_\_\_

Strasse und Nr. \_\_\_\_\_

Situationsplan  1:200  1:500  1:1000

Anz. Wohnungen \_\_\_\_\_ Anz. Teilnehmerdosen \_\_\_\_\_

### Anschlussbeiträge

(gemäss Tarif Multimediantz)

	Einmalige Anschlussgebühr exkl. MwSt.
Einfamilienhaus	CHF 1'000.--
Erste Wohnung bei Mehrfamilienhaus	CHF 1'000.--
Jede weitere Wohnung bei Mehrfamilienhaus	CHF 200.--

### Leistungen Einwohnergemeinde Othmarsingen

Die pro Anschluss einmalig zu entrichtenden Beiträge enthalten den Hausanschluss, bestehend aus dem Anschlusskabel.

### Leistungen Bauherr bzw. Liegenschaftseigentümer

- Die Grab- und Maurerarbeiten sowie die Lieferung und Verlegung der notwendigen Kabelschutzrohre für den Hausanschluss nach Angaben der RTB.

### Auszug aus dem Reglement über das Multimediantz § 11 Absatz 2

Installationen, Neuanlagen oder Erweiterungen sind mittels „Anschlussgesuch Multimediantz“ vor der Ausführung der Einwohnergemeinde Othmarsingen anzumelden.

### Auszug aus dem Reglement über das Multimediantz § 21 Absatz 2

Hausinstallationen dürfen nur durch fachkundige Personen oder Firmen verändert oder erweitert werden.

**Internes Hausinstallations-Schema**  
 (durch konzessionierten Installateur auszufüllen)

Anhand der verbindlichen Angaben wird eine Netzberechnung erstellt, welche dem bewilligten Anschlussgesuch beigelegt wird.	
Ausführende Firma:	Datum und Unterschrift

**Allgemein**

- Das Anschlussgesuch mit Situationsplan ist im Doppel an die Finanzverwaltung Othmarsingen, Kirchrain 1, Postfach, 5504 Othmarsingen, einzureichen.
- Für jedes Gebäude ist ein separates Gesuch (im Doppel) zu erstellen.
- Es gelten die Bestimmungen des Reglements über das Multimedianeetz Othmarsingen 2013.
- Der minimale Signalpegel beträgt an der Signalübergabestelle 80dB µV.
- Allenfalls nötige Hausinstalltions-Verstärker sind bauseits zu installieren.

<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> mit Vorbehalt bewilligt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
Bemerkungen:	Datum und Unterschrift	
	RTB <span style="float: right;">EWG Othmarsingen</span>	